

Gestaltungsraster für Betriebs- und Dienstvereinbarungen **Thema Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE)**

Edgar Rose/Roland Köstler: Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Reihe Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Schriftenreihe der Hans-Böckler-Stiftung, Frankfurt/M.: Bund-Verlag, 2011, ISBN 978-3-7663-6088-5

Dieser Stichpunkt katalog bietet umfangreiche Hinweise für die Gestaltung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Thema. Die Liste enthält die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die bei der Regelung und Organisation zu berücksichtigen sind. Es handelt sich dabei nicht um ein geschlossenes Muster zur unmittelbaren Anwendung, sondern um einen Gesamtkatalog von Vorschlägen. So können weiterführende eigene Überlegungen angestellt und die individuellen betrieblichen Belange berücksichtigt werden.

Ziele/Aufgaben (Präambel)

- Grundsätze der Vereinbarungen (Motive, Wertorientierungen)
 - Intensivierung und Internationalisierung der Arbeitnehmerbeteiligung
 - vertrauensvolle Zusammenarbeit
 - Codes of Conduct

Struktur der Arbeitnehmervertretung

- Bildung eines SE-Betriebsrats
- Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat
 - paritätische Mitbestimmung
 - Drittelbeteiligung
 - Anpassung der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat bei wachsender Belegschaft

Geltungsbereich

- einbezogene Länder
 - EU-Länder
 - Nicht-EU-Länder: Europäischer Wirtschaftsraum, Schweiz, Türkei etc.
- einbezogene Unternehmen
 - vollständige Liste aller von der Vereinbarung betroffenen Unternehmen und Standorte

SE-Betriebsrat

- Zuständigkeit
 - für länderübergreifende Angelegenheiten einschließlich von Entscheidungen in einem Land, die Auswirkungen in mindestens einem anderen Land haben können
 - für länderübergreifende Angelegenheiten, bei denen Auswirkungen in mindestens zwei Ländern zu befürchten sind
- Errichtung (Zusammensetzung, Wahl, Bestellung)
 - Verteilung der Mandate auf die beteiligten Länder bzw. Unternehmen, Beteiligung von Standorten ohne persönliche Vertretung im SE-BR, Überprüfungs Klausel hinsichtlich der Veränderung der Unternehmensstruktur bzw. der Beschäftigtenzahlen

- Wählbarkeit, Wahlverfahren (zentrale Vorgaben oder Wahl/Bestellung entsprechend nationaler Verfahren)
- Amtszeit, Amtsverlust
- Struktur
 - Vorsitz
 - Geschäftsführender Ausschuss (Größe, Zusammensetzung, Rechte)
 - weitere Ausschüsse, Arbeitsgruppen
- Sitzungen und Beschlussfassung
 - Zahl ordentlicher Sitzungen im Jahr
 - Möglichkeit zusätzlicher Sitzungen
 - Ort und Zeit der ordentlichen Sitzungen
 - Teilnahme des Managements, Sitzungen ohne Management
 - weitere Teilnehmer/innen (Gewerkschaftsvertreter, Sachverständige, Vertreter betroffener Standorte, sachverständige Arbeitnehmer, Vertreter von Standorten außerhalb des Geltungsbereichs)
 - Beschlussfassung mit einfacher, doppelter oder qualifizierter Mehrheit
- Unterrichtung und Anhörung
 - Häufigkeit der regelmäßigen Unterrichtung und Anhörung
 - Themen der regelmäßigen Unterrichtung und Anhörung
 - Vorab zur Verfügung zu stellende Unterlagen (Umfang, Sprachen, Zeitpunkt)
 - Dauer der Tagung, Anwesenheit der Unternehmensspitze, Vor- und Nachbereitungssitzungen
 - Anlässe einer Unterrichtung und Anhörung bei außergewöhnlichen Umständen
 - Rechtzeitigkeit der Unterrichtung bei außergewöhnlichen Umständen im Prozess der unternehmerischen Entscheidungsfindung (Sicherung des Einflusses), Form der Unterrichtung
 - Verfahren der Anhörung bei außergewöhnlichen Umständen (Plenum oder Ausschuss, ggf. Sicherung der Einbeziehung nicht Anwesender), Form der Anhörung (Präsenz, schriftlich)
 - ernsthafter Dialog mit mehrfachen Stellungnahmen beider Seiten, erneute Anhörung bei Dissens
- weitere Beteiligungsrechte
 - Initiativrechte für internationale Leitlinien der sozialen Unternehmenskultur (z. B. Diskriminierungsschutz, Qualifizierungsförderung, Arbeitsschutz)
- Koordination, Kommunikation, Geheimhaltung
 - Koordination der Unterrichtung und Anhörung auf verschiedenen Ebenen der Arbeitnehmervertretung (zeitlicher Vorrang der europäischen Ebene oder Gleichzeitigkeit, Abstimmungstreffen, Koordinierungsausschuss)
 - einzelstaatliche Rechte der AN-Vertretung auf Unterrichtung und Anhörung werden nicht berührt
 - Rechte und Möglichkeiten der SE-BR zur Weitergabe und Verbreitung von Informationen, Kommunikationswege zwischen SE-BR und Beschäftigten
 - Geheimhaltung und Vertraulichkeit gemäß § 41 SEBG
- Ressourcen und Schutz
 - Kostenübernahme (Übernahme der jeweils erforderlichen Kosten oder Budgetierung)

- Freistellung (im Rahmen des jeweils Erforderlichen, Stundenkontingente, vollständige Freistellung)
 - Anspruch auf Räume, Telefon, Fax, PC mit Internetverbindung und persönlichem E-Mail-Konto
 - Personal (Bürodienste, Übersetzung, fachliche Unterstützung)
 - Unterstützung durch Sachverständige (Auswahl und Anforderungen, Kostenübernahme, Rechte auf Sitzungsteilnahme)
 - Anzahl der verdolmetschten Sprachen, Übersetzung von schriftlichen Unterlagen, Sitzungsprotokollen, Tagesordnungen, Anlagen etc.
 - Zugang zu allen Standorten
 - Qualifizierungs- und Weiterbildungsansprüche (mögliche Themen der Ausbildung, Zeitkontingente, Ausbildung für das Gesamtgremium oder individuell)
- Schutz des SE-BR und seiner Mitglieder (Diskriminierungs- und Behinderungsverbot, Rolle des SE-BR bei Kündigungen einzelner Vertreter/innen)

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

- Zahl, Zusammensetzung
 - Parität oder Drittelbeteiligung
 - Anpassung des Beteiligungsumfangs bei wachsender Beschäftigung oder Strukturänderungen
 - internationale Zusammensetzung
 - Mandate der Gewerkschaften
- Bestellung
 - durch SE-BR oder nationale Vertretungsgremien oder mehrstufig (Bestellung durch SE-BR auf Vorschlag nationaler Gremien)
- Rechte und Pflichten
 - gleiche Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat
 - Berücksichtigung in Ausschüssen
 - Beteiligung am Vorsitz des Aufsichtsrats (z. B. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden)
 - Bestellung eines Arbeitsdirektors
 - Freistellung, Qualifizierungs- und Weiterbildungsansprüche
 - Vorbereitungssitzungen der Arbeitnehmerbank
 - Diskriminierungs- und Behinderungsverbote
 - Geheimhaltung und Vertraulichkeit gemäß § 41 SEBG

Schlussbestimmungen

- Laufzeit, Fortgeltung der SE-Vereinbarung
 - (Mindest-)Laufzeit, Kündigungsmodalitäten
 - Fortgeltung der Vereinbarung nach Kündigung oder Ersatz durch gesetzliche Bestimmungen gemäß §§ 22 ff. SEBG
- Überprüfung, Änderung der SE-Vereinbarung
 - einvernehmliche Änderung
 - terminierte Überprüfung, Konsequenzen bei Dissens
 - Wiederaufnahme bei strukturellen Änderungen, einzelne Anlässe, Konsequenzen bei Dissens
 - Zuständigkeit des SE-BR anstelle eines BVG bei neuen Verhandlungen

- Streitbeilegung
 - erneute Beratung bei Dissens
 - interne oder externe Schlichtung bzw. Schlichtung unter neutralem Vorsitz, Verbindlichkeit des Schlichtungsspruchs